

# Lärmaktionsplanung gem. EU-Richtlinie 2002/49/EG und §§ 47a-f Bundes-Immissions-Schutzgesetz (BImSchG)



## Berichterstattung der Gemeinde Ensdorf

Fortschreibung des Lärmaktionsplans (4. Runde)

### 1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Lärmaktionsplan gilt für das Gebiet der Gemeinde Ensdorf. Er löst den 3. Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 ab und ist bis zur Außerkraftsetzung, oder bis zur Aufstellung eines nachfolgenden Lärmaktionsplans gültig.

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:

Gemeinde Ensdorf  
Kennziffer 10044123  
Fachgebiet Umwelt  
Provinzialstraße 101 A  
66806 Ensdorf  
[www.gemeinde-ensdorf.de](http://www.gemeinde-ensdorf.de)  
Bearbeiterin: Adrienne Blaes  
Tel.06831504157  
[ablaes@gemeinde-ensdorf.de](mailto:ablaes@gemeinde-ensdorf.de)

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde und Kartierungsgrundlage

Die Gemeinde Ensdorf liegt im mittleren Saartal in unmittelbarer Nachbarschaft der Kreisstadt Saarlouis. Sie erstreckt sich über eine Fläche von 8,39 km<sup>3</sup> und hat 6.766 Einwohner (Stand Januar 2024).

Im Zuge der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen die Ergebnisse der sogenannten 4. Runde der Lärmkartierung 2022 vor. Sie stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der 3. Runde aus dem Jahr 2017 dar. In der Lärmkartierung sind Straßen zu berücksichtigen, die ein alljährliches Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz aufweisen, was einer täglichen Verkehrsmenge von 8.219 Kfz entspricht. Sinnvolle Lückenschlüsse werden hierbei berücksichtigt. Alle Verkehrsmengen stammen aus der Straßenverkehrszählung 2019 und wurden den Gemeinden (nach Prüfung durch den Landesbetrieb für Straßenbau) vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Verkehr zur Verfügung gestellt.

In der Gemeinde Ensdorf wurden in der Kartierung der 4. Runde folgende Straßen berücksichtigt: B269 / B51 / L139 (Saarlouiser Straße, Provinzialstraße) / L343 (Provinzialstraße) / L 345 (Provinzialstraße)

Im Einzelnen sind folgende Straßenabschnitte von der aktuellen Lärmaktionsplanung betroffen:

- **B51:** Abzweig L 139 bis Abzweig B269 auf einer Länge von 2000 m sowie der Streckenabschnitt vom Abzweig B269neu bis zur Ortsgrenze Bous (300 m). Es handelt sich hierbei zum einen um die Umgehungsstraße (hier ist **ein Teil der**

**Anlieger Lauternweg betroffen**) sowie um den Streckenabschnitt zwischen den Verkehrskreiseln Bauhaus und Ortsgrenze Bous (hier sind **keine Anlieger betroffen**).

- **L343**: Bereich RAG (in Richtung Hülzweiler). **Hier sind keine Anlieger betroffen.**
- **L345**: Provinzialstraße Abzweig L139 Kreisel Ens Dorf Rathaus bis zur Einmündung der Straße „Bei Fußkreuz“ (300m). **Hier sind die Anlieger Provinzialstraße vom Rathauskreisel bis zur Einmündung der Straße Bei Fußkreuz betroffen.**
- **L139**: Abzweig B51 bis Abzweig L345 (600 m). Es handelt sich um einen innerörtlichen Bereich (**Anlieger Saarlouiser Straße betroffen**) sowie den Streckenabschnitt Abzweig L345 (Rathauskreisel) bis Abzweig Straße Am Schwalbacher Berg (400m). **In diesem Bereich sind die Anlieger Provinzialstraße vom Rathauskreisel bis zum Kreisel Am Schwalbacher Berg betroffen, einschließlich eines Seniorenheims.**
- **B269**: Bereich Ortsgrenze zu Saarlouis (Saarbrücke Autobahnausfahrt) bis Kreisel Bauhaus. **Hier sind keine Anlieger betroffen.**

Alle betroffenen Straßenabschnitte befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde, sondern in der des Bundes (B51, B269) und des Landes (L345, L139, L 343).

Die in der 3. Runde aufgelisteten Straßen Am Schwalbacher Berg sowie Bei Fußkreuz zählen in der 4. Runde nicht mehr zu den betroffenen Streckenabschnitten.

**Lärmquelle Eisenbahnstrecke:** Die Gemeinde wird auf ihrer gesamten Länge von der Saartalstrecke Saarbrücken-Trier durchquert. Die Kartierung dieser Haupteisenbahnstrecken erfolgte gesondert durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). In dessen Auftrag ist der Bau von insgesamt rund 3,5 km Lärmschutzwänden in der Ortsdurchfahrt Ens Dorf für 2025 geplant.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, sondern nur Anhaltswerte (Empfehlungen). Auch landesspezifisch sind keine Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Anhaltswerte sind den einschlägigen rechtlichen und planerischen Regelwerken (16. BImSchV, VLärmSchR 97, DIN 18005) zu entnehmen.

### 1.4 Geltende Grenz- und Richtwerte (Lärmvorsorge):

| Straßenverkehrslärm für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) | LDEN bzw. Pegelwert Tag dB A | LNight bzw. Pegelwert Nacht |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Krankenhaus, Schule, Altenheim   | 57                           | 47                          |
| Reine und allgemeine Wohngebiete   | 59                           | 49                          |
| Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete   | 64                           | 54                          |
| Gewerbegebiete   | 69                           | 59                          |

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### ■ 2.1 Veränderung der Auswertung seit Runde 3

- Entsprechend den Ausführungen in den LAI-Hinweisen zur Lärmkartierung (vom 27.01.2022) ist eine Vergleichbarkeit der Lärmkarten zu früheren Kartierungsrunden aufgrund einer neuen Berechnungsmethode nicht mehr gegeben. Vor allem im Einwirkungsbereich von Autobahnen wird eine höhere Lärmbelastung ausgewiesen – wovon Ensdorf nicht betroffen ist.
- Innerorts sind mehrere Effekte zu berücksichtigen: Es wird kein Mehrfachreflexionszuschlag mehr erteilt, jedoch ist ein Zuschlag für Knotenpunkte erstmals zu berücksichtigen. Die Verkehrsdaten und die Korrekturen für Fahrbahnoberflächen haben sich geändert.
- Zudem hat sich die Auswertung der Betroffenen nach der BEB (aktuelles Berechnungsverfahren) deutlich gegenüber jener der bisher verwendeten VBEB (vorläufiges Berechnungsverfahren) geändert.

### 2.2 Betroffenheitsanalyse und Auswertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die neue Berechnungsmethode bedingt in den meisten Kommunen eine deutliche Erhöhung der Lärmbetroffenheiten gegenüber den bisherigen Kartierungsrunden. In Ensdorf jedoch hat sich die Anzahl betroffener Personen in allen Bereichen durch den Wegfall der Streckenabschnitte Bei Fußenkreuz und Am Schwalbacher Berg (Verkehrsmenge liegt unter dem Schwellenwert von 8.219 Fahrzeuge/Tag) verringert.

#### *Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung*

Bei Überschreitung der Werte von 70dB(A) für den Lärmindikator LDEN bzw. 60dB(A) für den LNight liegt eine Situation mit sehr hoher Belastung vor. Gesundheitliche Auswirkungen sind nicht ausgeschlossen; es besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf.

| Betroffene mit LDEN 70dB A   | Betroffene mit LNight > 60dB A |
|------------------------------|--------------------------------|
| 2018: 92 (100) / 2023: 4 (0) | 2018: 88 (100) / 2023: 15 (0)  |

(EU – Rundungen in Klammern)

Es gibt in Ensdorf keine Schulen und Krankenhäuser in Pegelbereichen, in denen die Grenzwerte für kurzfristig dringende Lärmsanierung erreicht oder überschritten werden. Die Anzahl Betroffener ist seit der vorangegangenen Erfassung jeweils von 100 auf 0 gesunken.

### *Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen*

Die Empfehlungen der WHO, des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung vermieden wird.

| Betroffene mit LDEN >65 dB A      | Betroffene mit LNight >55 dB A    |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 2018: 226 (200) / 2023: 123 (100) | 2018: 238 (200) / 2023: 119 (100) |

(EU – Rundungen in Klammern)

Es besteht mittelfristig Handlungsbedarf, um gesundheitliche Gefährdungen zu vermeiden. Die Anzahl Betroffener ist seit der vorangegangenen Erfassung jeweils von 200 auf 100 gesunken.

### *Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen*

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts erhebliche Lärmbelästigungen vermieden werden.

Tabelle 4: Anzahl Betroffener mit Pegeln LDEN >60 dB(A) bzw. LNight >50 dB(A)

| Betroffene mit LDEN > 60 dB A     | Betroffene mit LNight > 50 dB A   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 2018: 322 (300) / 2023: 171 (100) | 2018: 313 (300) / 2023: 188 (200) |

(EU-Rundungen in Klammern)

Die Anzahl Betroffener ist seit der vorangegangenen Erfassung von jeweils 300 auf 100 (Tag) bzw. 200 (Nacht) gesunken.

Die Anzahl der in Ensdorf **betroffenen Wohnungen** liegt im Bereich >55 dB(A) bei 300, im Bereich von 65 bis 75 dB (A) bei 100 (jeweils EU-Rundung).

Auch hier ist die Anzahl seit der letzten Lärmaktionsplanung von damals 700 auf nun 400 gesunken von

In der 4. Runde wurden erstmalig folgende mögliche **Fälle mit gesundheitlichen Belastungen** erfasst: ichämische Herzkrankheiten (IHD), starke Belästigung (HA) und starke Schlafstörung (HSD).

Deren Anzahl wird für Ensdorf mit 0 (IHD), 94 (HA) und 19 (HSD) angegeben.

Insgesamt sind die gerundeten Pegelwerte von 2018 (Jahr der Messung: 2017) im Vergleich zu 2023 (Jahr der Messung: 2019) merklich gesunken.

So waren von nächtlichem Lärm in 2018 600 Personen betroffen, in 2023 sind es noch 300 Personen.

Von Lärm tagsüber waren in 2018 600 Personen betroffen, in 2023 sind es noch 200 Personen.

## **2.3 Angaben zu den vorhandenen Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Bei den von Lärmemissionen betroffenen Straßen handelt es sich ausschließlich um Bundes- und Landstraßen. Sie befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde, sondern in der des Bundes bzw. des Saarlandes.

Das bedeutet, dass bauliche und verkehrliche Maßnahmen an diesen Straßen nicht von der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Ortsbereiche, durch welche die betroffenen Straßen verlaufen, sind keine reinen Wohngebiete, sondern Mischgebiete.

Insgesamt sind in der Gemeinde Ensdorf 326 (300) Menschen von Lärmpegeln ab LDEN 60 dB(A) und 318 (300) Menschen von Lärmpegeln ab 50 dB(A) LNight betroffen. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

## **3. Maßnahmen zur Lärminderung**

### **3.1 Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Lärminderung auf Strecken an denen Anlieger betroffen sind**

#### B51

Der Bau der Umgehungsstraße B51 neu mit begrünten Lärmschutzwänden zwischen Bundesstraße und der Straße „Lauternweg“ hat zu einer merklichen Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Provinzialstraße (betr. L139 sowie L345) geführt.

#### L139

Regelmäßige (mobile) Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Saarlouiser Straße zeigen spürbare Erfolge.

Der Bau des Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Saarlouiser Straße / Provinzialstraße (1998) hat zu einer Entschleunigung des Verkehrs geführt. Für LKW besteht ein Durchfahrverbot ab Kreisverkehr Bauhaus bis zur Straße Am Schwalbacher Berg.

Das Straßenbegleitgrün (rd. 110 Bäume) auf den Streckenabschnitten Saarlouiser Straße und Provinzialstraße führt zu einer Lärminderung für die Anlieger.

Der Ausbau des Bereiches zwischen Einmündung der Straße Am Pfarrgarten und Verkehrskreisel Am Schwalbacher Berg sowie der Bau des Verkehrskreisels im Kreuzungsbereich Provinzialstraße / Am Schwalbacher Berg (beides 2017) führten zu einer Entschleunigung des Verkehrs. Eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung (T 30) ist denkbar, hätte wahrscheinlich wegen des ohnehin meist langsamen Verkehrsflusses (tagsüber) vor allem abends und nachts einen Effekt.

Das Anlegen von Fahrradschutzstreifen längs eines Teilbereichs der Provinzialstraße und der Straße Am Schwalbacher Berg sowie die Förderung des Radverkehrs durch das Angebot von Radparkern (Ortsmitte), Radgaragen (Bahnhof) sowie einer Ladestation (Sportzentrum/Bergehalde) sollen die Nutzung des Fahrrades fördern.

### **3.2 Weitere Maßnahmen zur Lärminderung**

#### B51

Mit dem Ausbau des Leinpfades (im Eigentum der Wasserschifffahrt WSV) auf Ensdorfer Seite als Radstrecke von Ensdorf zum Bahnhof Saarlouis (Radverkehrsplan Saarland) soll die Nutzung von Fahrrad/Bahn attraktiver und sicherer werden.

#### L139

Die längs der Saarlouiser Straße verlaufende, gut genutzte Radstrecke nach Saarlouis soll durch verschiedene Maßnahmen (Markierungen, Entschärfung von Gefahrstellen) verbessert, und die Nutzung des Fahrrades als „leises Verkehrsmittel“ gefördert werden.

#### L345

Die seit Längerem geforderte Anbindung der Ortslagen Fraulautern und Hülzweiler an die Umgehungsstraße B 51 neu würde zu einer deutlichen Entlastung dieses Streckenabschnitts führen.

Kurzfristig könnte eine Erneuerung der schadhafte Fahrbahndecke unter Verwendung von lärmarmem Asphalt, sowie die Markierung eines Fahrradschutzstreifens eine Lärminderung bewirken. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung (T 30) auf dem Streckenabschnitt ist denkbar.

### **3.3 Mittel-/langfristige Strategie**

Durchfahrverbot für LKW in der Provinzialstraße im Bereich Ortseingang aus Richtung Fraulautern bis zum Kreisel Rathaus.

Bei Bedarf Einrichtung weiterer Ladestationen für E-Autos (eine Station in der Ortsmitte ist bereits vorhanden).

Förderung des Fahrradverkehrs durch den Bau von weiteren Ladestationen für E-Räder (eine Ladestation ist seit 2018 vorhanden), zusätzlichen Fahrradabstellanlagen innerorts und Aufstellen von weiteren Fahrradgaragen (bisher 5 am Bahnhof vorhanden) nach Umbau des Bahnhofes (zusätzlicher Bahnhof-Parkplatz in der Nussgartenstraße).

Förderung individueller Maßnahmen (Einbau von 3-fach verglasten Lärmschutzfenstern etc.) durch Zuschüsse des Landes für betroffene Privathaushalte. Hierzu bietet die Verbraucherzentrale im Rathaus Ensdorf eine regelmäßige Energieberatung an.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Die Ausweisung von ruhigen Gebieten dient dem Schutz vor einer Zunahme des Lärms (Lärmvorsorge). Als ruhige Gebiete kommen (großflächige) Bereiche in Frage, die keinen relevanten anthropogenen Geräuschen wie Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm (ausgenommen forst- und landwirtschaftliche Nutzung) ausgesetzt sind, einen Wert für die menschliche Erholung darstellen und gemäß subjektivem Empfinden als deutlich geringer belastet gegenüber der Umgebung eingeschätzt werden (Differenz 6 bis 10 dB(A).)

Die Naherholungsgebiete Rosselwald, Hasenberg und Saaraue könnten diesen Kriterien entsprechen.

Mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) wurde für alle Wohnstraßen in der Gemeinde Ensdorf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 festgesetzt. Ergänzende Bodenmarkierungen (T 30 und Haltelinien), die auf die

Geschwindigkeitsbegrenzung hinweisen, könnten die Reduzierung der Geschwindigkeit unterstützen.

Einige Straßen wurden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Die Festlegung großflächiger „ruhiger Gebiete“ ist aufgrund der geringen Grundfläche der Gemeinde Ensdorf nicht möglich.

#### **4. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Offenlegung der Planungsunterlagen im Zeitraum vom 12. bis 29. April 2024 wurden keine Eingaben gemacht.

#### **5. Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung**

Der Gemeinderat Ensdorf hat den 4. Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung auf seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen.

Ensdorf, den 28.06.2024

Jörg Wilhelmy  
Bürgermeister





